



# VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

---

## ENKENBACH-ALSENBORN

Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn  
-Ordnungsamt-  
Hauptstraße 18  
67677 Enkenbach-Alsenborn

Sachbearbeiter: Annika Pfaffenrath  
Verwaltungsgebäude: Hauptstraße 18  
67677 Enkenbach-Alsenborn  
Telefon- Nr.: 06303-913-124  
Telefax- Nr.: 06303-48 88  
Zimmer Nr.: 19  
Email: annika.pfaffenrath@enkenbach-alsenborn.de

### Anmeldung einer Veranstaltung

#### Allgemeine Angaben

**Vor- und Zuname des Veranstalters:**  
(bei Firmen und Vereinen ist hier der Name der Firma bzw. des Vereins anzugeben)

**Vor- und Zuname der verantwortlichen Person(en):**

**Telefonische Erreichbarkeit der verantwortlichen Person(en) während der Veranstaltung**

**Wohnanschrift: (bei Firmen und Vereinen ist hier der Sitz der Firma bzw. des Vereins anzugeben)**

**Ansprechpartner:**

**Mobile Erreichbarkeit des Ansprechpartners während der Veranstaltung**

## **Beschreibung der Veranstaltung**

### **Welche Veranstaltung findet statt:**

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Konzert                               | <input type="checkbox"/> Festival           | <input type="checkbox"/> Religiöse<br>Veranstaltung |
| <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung                    | <input type="checkbox"/> Brauchtumsumzug    | <input type="checkbox"/> Stadtfest/ Straßenfest     |
| <input type="checkbox"/> Kulturelle<br>Veranstaltung           | <input type="checkbox"/> Messe/ Ausstellung | <input type="checkbox"/> Flohmarkt                  |
| <input type="checkbox"/> Vereinsfeier /<br>Jubiläum/ Eröffnung | <input type="checkbox"/> Public Viewing     | <input type="checkbox"/> Zirkus                     |
| <input type="checkbox"/> Sonstige<br>Veranstaltung:            |   |   |

### **Wann findet diese Veranstaltung statt:**

### **Veranstaltungsort:**

bei Brauchtumsumzügen ist die Wegstrecke inkl. Aufstellort anzugeben (evtl. gesondertes Beiblatt).

---

---

### **Sondernutzung gem. § 41 LStrG / Nutzung öffentlicher Flächen gem. § 46 StVo**

**Es ist ein gesonderter Antrag erforderlich (Anhang I).**

Veranstaltungsbedingt ist auch die Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen erforderlich. Dies erfordert eine Sperrung folgender Straße(n) / Plätze für den Straßenverkehr.

---

### **Bei dem v. g. Veranstaltungsort handelt es sich um:**

- |   |   |                                     |
|---|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> öffentliche Fläche | <input type="checkbox"/> private Fläche | <input type="checkbox"/> Grünfläche |
| <input type="checkbox"/> Straßenbereich     | <input type="checkbox"/> Parkplatz      | <input type="checkbox"/> Gehweg     |

### **Art und Größe der Aufbauten:**

- Festzelt(e) (Breite: \_\_\_\_\_ m, Länge: \_\_\_\_\_ m)
- Imbissstände (Anzahl: \_\_\_\_\_ )
- Getränkestände (Anzahl: \_\_\_\_\_ )
- \_\_\_\_\_ Bühne(n) (Breite: \_\_\_\_\_ m, Länge: \_\_\_\_\_ m)
- Toilettenwagen (Anzahl: \_\_\_\_\_ )
- Sonstige Aufbauten:

---

**Aufbauplan:**

Für die Bearbeitung Ihres Antrages, ist ein Plan des Veranstaltungsgeländes vorzulegen, aus dem die Nutzung, Größe und Aufstellung der jeweiligen Stände, Zelte, Buden sowie deren Abstand zu bestehenden Gebäuden ersichtlich ist, um notwendige Anforderungen z. B. Gänge, Feuerwehrezufahrten, Rettungswege zu überprüfen.

**Dauer der Veranstaltung:**

Beginn der Aufbauarbeiten: am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr  
Veranstaltungszeitraum: am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
Beendigung der Abbauarbeiten: am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

**Besucher-/ Teilnehmeranzahlen der Veranstaltung:**

Erwartete Zahl von Teilnehmern/ Besuchern im Veranstaltungszeitraum: \_\_\_\_\_ am Tag,  
davon maximal gleichzeitig anwesende Personen: \_\_\_\_\_

**Feuergefährliche Handlungen / Pyrotechnik:**

	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verwendung von offenem Feuer (z. B. Holzkohlegrill, Feuerkörbe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flüssiggas (z. B. Grillstände, Heizstrahler)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwendung von Fritteusen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pyrotechnik (z. B. Feuerwerk, Bühneneffekte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Ausnahmegenehmigung gemäß § 6 Landesimmissionsschutzgesetz zur Benutzung von Tonwiedergabegeräten und / oder Musikinstrumenten**

**Es ist ein gesonderter Antrag erforderlich (siehe Anhang II)**

### Hinweis:

Sofern unbeteiligte Personen erheblich belästigt oder die natürliche Umwelt beeinträchtigt werden können ist eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz erforderlich. Mit erheblichen Belästigungen ist zu rechnen, wenn die in den Hinweisen zur Beurteilung der durch Freizeitanlagen verursachten Geräusche des Ministeriums für Umwelt und Forsten genannten Immissionsrichtwerte „Außen“ überschritten werden. Die zuständige Behörde kann bei einem öffentlichen oder bei überwiegendem privaten Interesse im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen zulassen. Die Ausnahme soll zum Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden. In reinen Wohngebieten gelten z. B. folgende **Immissionsrichtwerte:**

Tags an Werktagen außerhalb der Ruhezeit (08.00 Uhr bis 20.00 Uhr)	50 dB (A)
Tags an Werktagen innerhalb der Ruhezeit (06.00 Uhr bis 08.00 Uhr und 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen	45 dB (A)
Nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)	35 dB (A)

Für andere Gebiete können die Immissionsrichtwerte telefonisch erfragt werden.

### Zeitraum der Musikdarbietungen:

am _____	von _____ Uhr bis _____ Uhr
am _____	von _____ Uhr bis _____ Uhr
am _____	von _____ Uhr bis _____ Uhr
am _____	von _____ Uhr bis _____ Uhr

### Art der Musikdarbietung(en) (z. B. Platzkonzert / Musikkapelle während eines Umzuges):

---

---

## **Gestattung zum Ausschank von alkoholischen Getränken gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG)**

**Es ist ein gesonderter Antrag erforderlich (Anhang III)**

Anzahl der Verkaufseinheiten:

(Angabe der genauen Anzahl der Verkaufseinheiten, aus denen alkoholische Getränke verkauft werden. Zelte, in denen kein Alkoholausschank stattfindet, sind nicht anzugeben.)

- Stand / Stände / Pavillon (Anzahl: \_\_\_\_\_ )
- Wagen (Anzahl: \_\_\_\_\_ )
- Festzelt / Festzelte mit Alkoholausschank (Anzahl: \_\_\_\_\_ )
- Mobile Schankanlagen (Anzahl: \_\_\_\_\_ )

Zeitraum des Alkoholausschanks:

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Toiletten:

WC-Anlagen für Frauen (Anzahl: \_\_\_\_\_ )

WC-Anlagen für Männer (Anzahl: \_\_\_\_\_ )

Die Toiletten befinden sich:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Im Veranstaltungsgelände soll ein Toilettenwagen bzw. Toiletten aufgestellt werden  
(Anzahl: \_\_\_\_\_ )

### **Verpflichtungserklärung**

Hiermit versichere ich...:

1. ... den Bund, das Land Rheinland-Pfalz, die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.
2. ... die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen.
3. ... darüber hinaus verzichten ich und die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden können. Die Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.
4. ... unsere Versicherungsgesellschaft von den Punkten 1-3 zu unterrichten.

\_\_\_\_\_  
**(Unterschrift)**

## Hinweise zum Antrag für Veranstaltungen:

Dieser Antrag soll dazu beitragen, Ihnen die Vorbereitung der beabsichtigten Veranstaltung zu erleichtern und die Möglichkeit bieten, die erfahrungsgemäß am häufigsten benötigten Erlaubnisse / Genehmigungen zu beantragen.

Sofern Sie jedoch noch Fragen haben, steht Ihnen zur Klärung der zuständige Sachbearbeiter des Ordnungsamtes

Frau Pfaffenrath

Tel.: 06303/913-124

telefonisch oder per E-Mail ([ordnungsamt@enkenbach-alsenborn.de](mailto:ordnungsamt@enkenbach-alsenborn.de)) bzw. während der allgemeinen Öffnungszeiten persönlich zur Verfügung.

Abschließend bitten wir zur zügigen Bearbeitung Ihres Antrages die erforderlichen Angaben vollständig einzutragen und für Rückfragen eine **Telefonnummer** anzugeben, unter der Sie während des Tages zu erreichen sind.

Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn  
-Ordnungsamt-